

Vernehmlassung Raumplanungsgesetz

Wird in der Schweiz nicht gewohnt?

Zürich, 14. April 2009

Das neue Raumentwicklungsgesetz verfolgt verschiedene Ziele. Die Raumentwicklung soll günstige Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen, den Schutz der natürlichen Ressourcen garantieren oder den Zusammenhalt der Landesteile fördern. Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz (SMV/D) kritisiert, dass der Schutz und die Schaffung von Wohnraum dagegen im neuen Gesetz schlicht kein Thema ist.

Wer im neuen Raumentwicklungsgesetz nach dem Stichwort preisgünstiger Wohnraum sucht, wird enttäuscht: Obwohl die Frage der Verfügbarkeit und des Preises des Wohnraums in der Schweiz eine zentrale volkswirtschaftliche und soziale Rolle spielt, finden sich dazu weder in den Zielsetzungen noch in den Planungsinstrumenten Bestimmungen dazu.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz kritisiert diesen eklatanten Mangel. Es ist nicht einsichtig, weshalb die Raumplanung nach dem Gesetz zwar die Standortattraktivität für die Wirtschaft fördern soll, für eine funktionale Durchmischung von Quartieren für den Zusammenhalt der Landesteile oder für qualitative Aspekte im Städtebau sorgen soll, dass aber der preisgünstige Wohnungsbau kein Thema ist.

Das neue Gesetz sieht einige kleine Verbesserungen vor. So soll die öffentliche Hand neu unter gewissen Umständen eine Bauverpflichtung für eingezonte Grundstücke aussprechen können. Ebenfalls kann das Instrument der Reservabauzonen je nach Anwendung zu einer besseren Verfügbarkeit von Bauland führen.

Das neue Raumentwicklungsgesetz tastet aber die heutigen Entscheidungskompetenzen nicht grundsätzlich an. Die Raumplanung bleibt damit hauptsächlich Sache der Gemeinden. So wird die heutige Problematik, dass immer mehr Gemeinden mit raumplanerischen Instrumenten wie Sonderbauzonen oder grossen Einfamilienhauszonen um sogenannte gute Steuerzahler buhlen, nicht gebremst. Auf der Strecke bleibt dabei der preisgünstige Wohnungsbau.

Aus Sicht des SMV/D müssten in der Raumplanung die Kompetenzen nach oben zu den Kantonen respektive zum Bund verschoben werden, weil in grösseren Planungseinheiten die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum eher ein Thema ist und sicher besser durchgesetzt werden kann. Bleibt es bei den heutigen Strukturen, so muss leider befürchtet werden, dass ausserhalb einiger weniger städtischen Zentren der soziale und preisgünstige Wohnungsbau verdrängt wird.

Für Auskünfte:

Michael Töngi, stv. Geschäftsleiter 043 243 40 42